

Stand: 15.11.2019

Leitlinien, Ziele und zugeordnete Maßnahmen



Der Landkreis Passau schafft die Energiewende. Er versorgt sich künftig zu 100 % aus Erneuerbaren Energien. Er kommt seiner Vorbildrolle nach und baut nicht nur die erneuerbaren Energien massiv aus, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ausstieg aus der fossilen Energiebereitstellung. Der Landkreis geht auch in einem nachhaltigen Umgang mit der zur Verfügung stehenden Energie voran, indem Energieeinsparung und eine effiziente Nutzung absolute Priorität haben. Damit können auch Kosten gesenkt werden.

Beschlüsse des Landkreises

Beschluss des Umweltausschusses (22.09.2011) auf geeigneten Dächern der landkreiseigenen Liegenschaften in Eigenregie **Photovoltaikanlagen** zu errichten.

Beschluss Kreisausschuss (28.01.2013) die Strommenge für die eigenen Liegenschaften als **Ökostrom** auszuschreiben.

Beschluss Umweltausschuss (10.05.2016) für die eigenen Liegenschaften ein **Speicherkonzept** auszuarbeiten.

Der Landkreis wird die **Wärmeversorgung eigener Gebäude verstärkt auf die heimischen Energieträger Biomasse und Sonnenenergie** ausrichten. Soweit möglich wird der Landkreis Kraft-Wärmekopplung einsetzen (Umweltausschuss 11.11.08).

Beim Neubau von landkreiseigenen Gebäuden ist grundsätzlich der **Passivhausstandard** zu verwirklichen. Bei der Gebäudesanierung ist der Passivhausstandard im Einzelfall auf dessen Eignung zu prüfen (Umweltausschuss vom 23.11.2010). Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen und Sanieren verabschiedet.

Beschluss Umweltausschuss vom 14.03.2019 **CO₂-neutrales Landratsamt bis 2030** (Salzweg, Passau, Fürstenzell).

Strategische Ziele (langfristig bis 2030/2035)

Operative Ziele (kurz- bis mittelfristig; 1-3 Jahre und 4-9 Jahre)

I.	Im Jahr 2030 hat der Landkreis die Stromversorgung in seinem Verantwortungsbereich zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien (möglichst regional) umgestellt. Die Kommunen werden nach Möglichkeit mit einbezogen.	1.	Auf den Gebäuden und Flächen des Landkreises sind bis 2030 100 Prozent der Potentiale für Fotovoltaik genutzt. 7_1
		2.	Bis 2030 werden 80 Prozent des Strombedarfs durch Eigenstrom gedeckt. 7_2
II.	Bis 2030 ist die Wärmeversorgung der eigenen Liegenschaften klimaneutral auf Basis von regionalen erneuerbaren Energien reduziert. Die Kommunen, Haushalte und Wirtschaftsbetriebe werden nach Möglichkeit einbezogen.	1.	Bis 2024 ist mindestens ein neues Nahwärmenetz unter Beteiligung des Landkreises geplant. 7_4
		2.	Bis 2030 ist die Wärmeversorgung von möglichst 100 Prozent der Liegenschaften des Landkreises klimaneutral auf der Basis von regionalen erneuerbaren Energien realisiert. 7_3
III.	Die Energiewende wird unter intensiver Beteiligung der hiesigen Wirtschaft und Zivilgesellschaft gestaltet. Kommunale Zusammenschlüsse (ILE) werden aktiv einbezogen.	1.	Die regionale Energieerzeugung wird gestärkt und ausgebaut, und zwar durch den Aufbau von Windparks, Photovoltaik und naturverträglicher Biomassenutzung. 7_5
		2.	Die Vermarktung von erneuerbarer Energie (ideell und finanziell) wird ab 2020 durch den Aufbau geeigneter Strukturen unterstützt. 7_5, 7_8

Synergien zu anderen SDGs

13

Nr.	Titel	Bezug zu Zielen	Aktionsplan
7_1	Planung und Aufbau von PV-Anlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises	I_1	laufend/ bereits vorhanden
7_2	Ausbauprogramm Eigennutzung und Stromspeicher	I_2	2021
7_3	Planerische Grundlagen: Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Wärme	II_2	2020

Stand: 15.11.2019

7_4	Planerische Grundlagen Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Nahwärme	II_1	2024
7_5	Nutzung von Betriebs- und Potenzialwärme	III_1	2025
7_6	Konzepterstellung: Klärschlamm (Abfall, Grüngut) als „Rohstoff“ für Strom- und Gas-Erzeugung	III_1	2021
7_7	Aufsuchende Energieeffizienzberatung: Gutschein Erstberatung weiterführen	III_2	laufend

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	<i>Die Kommunen des Landkreises und insbesondere die Ortskerne sind voller Leben und haben eine gute Aufenthaltsqualität. Bezahlbarer Wohnraum, funktionsfähige Infrastrukturen, eine gute Nahversorgung und eine sichere, bezahlbare, zugängliche und nachhaltige Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sind gewährleistet. Der Landkreis Passau macht vor, wie eine nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum funktionieren kann. Die Umweltauswirkungen der Siedlungsgebiete sind deutlich reduziert. Die dadurch gesteigerte Lebensqualität im Landkreis ist für alle Bürgerinnen und Bürger und Besucherinnen und Besucher ein Gewinn. Die Bürgerbeteiligung ist etabliert.</i>	
Beschlüsse des Landkreises <i>Umweltausschuss 06. Mai 2019 Unterstützung Projekt radverkehrsfreundliche Modellregion</i>		
Strategische Ziele		Operative Ziele
I. Im Jahr 2030 ist der Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) gut ausgebaut und hat klare Priorität vor dem motorisierten Individualverkehr. Kinder, Jugendliche und alle Personen ohne eigenes Auto sind mobil. Es werden neue Kommunikationstechniken genutzt.	1. Bis 2023 werden die Zubringerradwege zu den acht ÖPNV-Achsen und Zubringerradwege zu den überregionalen Radrouten geplant: 11_1	
	2. Der Umweltverbund wird durch innovative klimaschonender Verkehrssysteme ausgebaut: 11_2, 11_3	
	3. Die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit werden intensiviert, auch durch die Nutzung neuer Telekommunikationsmedien: 11_4	
II. Im Jahr 2030 sind im Landkreis Passau die CO ₂ -Emissionen aus dem regionalen Verkehr bezogen auf 2011 um 15 Prozent reduziert (siehe Klimaschutzkonzept). Die Mobilitätsbedarfe sind bis 2030 reduziert.	1. Die Ladeinfrastruktur wird in Zusammenarbeit zwischen kommunalen Einrichtungen (auch den Wohnbaugesellschaften) und Firmen ausgebaut und bis 2021 um 50 Prozent erhöht: 11_5	
	2. Mindestens zwei intelligente Flottensysteme mit gemischten Carsharing-pools (eigene Fahrzeuge, Mitarbeiterfahrzeuge und benachbarte Einrichtungen) werden bis 2025 eingerichtet: 11_6	
	3. Eine allumfängliche Digitalisierung wird bis 2025 im Landratsamt durchgeführt (wie digitale Antragsstellung, e-Akte, e-Rechnung, Bürger-Service-Portal, etc.): 11_7	
III. Der Landkreis nutzt seine Steuerungsmöglichkeiten, um bezahlbares Wohnen zu fördern. Er beachtet den Grundsatz „Innen vor Außen“ in der Siedlungsentwicklung und fördert das Wohnen im Ortskern sowie ein klimaeffizientes Wohnen.		
IV. Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen deutlich reduziert. Alternative Formen (Recyclinghöfe, Repair-Cafés) werden aktiv unterstützt.	1. Das Restmüllaufkommen der Landkreisverwaltung und -einrichtungen wird bis 2023 um 30 Prozent und der Papiermüll signifikant reduziert.: 11_8	
	2. Im Landkreis werden bis 2021 alle öffentlichen Veranstaltungen nachhaltig konzipiert und durchgeführt.: 11_09	
	3. Es werden bis 2023 zusätzlich 5 Kommunen gewonnen, die einen plastikfreien Wochenmarkt einrichten.	
	3. In den Wertstoffhöfen des Zweckverbands werden bis 2023 Systeme zur Wiederverwendung von Gegenständen eingerichtet: 11_10	

V.	Im Jahr 2030 werden die Gebäude des Landkreises nach einem ökologischen Standard gebaut, saniert und unterhalten. Der Standard ist auf Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger übertragbar.	1. Bis 2023 werden Bewertungskriterien für nachhaltiges Bauen, Sanierung und Unterhalt entwickelt: 11_11
VI.	Im Jahr 2030 ist die Flächeninanspruchnahme stark reduziert.	1. Der Landkreis unterstützt die Kommunen, so dass sie ihre Flächeninanspruchnahme deutlich reduzieren und sie konkrete Beiträge zur Erreichung des 5 ha-Ziels leisten können. 11_12 2. Flächensparende Planungsinstrumente sind bis 2022 verwirklicht. Dazu gehört die Einführung eines Innenentwicklungsmanagements. Der Landkreis unterstützt die Kommunen in rechtlichen, steuerlichen und architektonischen Fragen durch den Aufbau von geeigneten Beratungsstrukturen: 11-12
Synergien zu anderen SDGs		

Nr.	Titel	Bezug zu Zielen	Aktionsplan
11_1	Planerische Grundlagen für den Radwegeausbau	I_1	2023
11_2	Beteiligung an „Land mobil“	I/2	2020
11_3	Verbesserte kollektive Mobilitätsangebote	I/2	laufend
11_3a	E-Mobilität im freigestellten Schülerverkehr	I_2	2020
11_4	Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV	I_3	laufend
11_5	e-mobil im Landkreis Passau durch eine verbesserte Ladeinfrastruktur	II_1	2021
11-6	Prüfung des Aufbaus von Carsharing-Pools	II_2	2021
11_7	Landratsamt Passau digital	II_3	2019
11_8	Reduzierung des Restmüllaufkommens im Landratsamt und Liegenschaften des Landkreises	IV_1	2021
11_9	Konzept für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement	IV_2	2021 oder 2023
11_10	Repair-Cafe: „Starterpaket Repair Café“ bereitstellen (Interregprojekt)	IV_3	2020
11_11	Kriterienkatalog „ökologische Bauweise“ bei Ausschreibungen	III_1	2021
11_12	Innenentwicklungsmanagement für die Kommunen / Kommunalverbünde unterstützen	VI_1 VI_3	2021



Die Produktion und Arbeitswelt im Landkreis Passau sind umwelt- und menschenfreundlich ausgestaltet. Der Landkreis ist bekannt als Standort innovativer Umweltunternehmen und hat eine starke (lokal verankerte) regionale Wertschöpfung. Ein sanfter Tourismus nimmt Rücksicht auf Menschen und Umwelt. Die Menschen im Landkreis verfolgen einen nachhaltigen Lebensstil und sind zufrieden.

Beschlüsse des Landkreises

Beschluss Umweltausschuss vom 02.01.2008 zur Einführung von Umweltleitlinien

Die Verwaltung wird beauftragt die Umweltprüfung nach **EMAS** bei den eigenen Liegenschaften durchzuführen (Umweltausschuss 19.11.2007).

Beschluss Umweltausschuss 10.05.2016 aktiv die Ziele von **BioRegio 2020** zu unterstützen und in den eigenen Einrichtungen bis 2020 mindestens 20 % biologische Produkte einzusetzen, die möglichst aus der Region bezogen werden.

Strategische Ziele	Operative Ziele
I. 2030 werden Produkte und Dienstleistungen, die im Verantwortungsbereich des Landratsamts liegen, überwiegend regional und nachhaltig (ökologisch, sozial und ökonomisch) beschafft.	1. Zu 75 % werden Produkte und Dienstleistungen sowie die Versorgung bis 2025 möglichst regional und möglichst nachhaltig (ökologisch, sozial und ökonomisch) beschafft: 12_1, 12_3
II. Der Landkreis fördert die bio-regionale Vermarktung, bietet bioregionale Produkte in den eigenen Einrichtungen an und achtet auf die saisonale Verfügbarkeit.	1. Der Landkreis verwendet in den Kantinen seiner Einrichtungen bis 2020 20%, bis 2025 50 %, bis 2030 100% der Lebensmittel aus bio-regionalem und international Fairem Handel (letztere soweit wie möglich und beziehbar): 12_2, 12_3
	2. Bis Ende 2021 sind alle landkreiseigenen Schulen Fair-Trade-Schulen: 12_8
	3. Bis Ende 2020 gibt es in der Landkreisverwaltung eine Richtlinie zu ökologischer und fairer Beschaffung:
	4. Im Landkreis Passau gibt es bis Ende 2021 mindestens 5 „Eine Welt Kitas fair und global“: 12_4, 12.8
	5. Die Lebensmittelverschwendung wird deutlich minimiert: 12_5
III. Im Jahr 2030 ist die regionale Wirtschaftsförderung auf nachhaltiges Standortmanagement ausgerichtet, um die Wirtschaft in ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung zu stärken.	6. Der Landkreis fördert die die Vermarktung bioregionaler und fairer Produkte.
	1. Mindestens 5 bis 15 Betriebe beteiligen sich an der Strategieumsetzung bis 2021 durch EMAS-Zertifizierung, Nachhaltigkeitsberichte, Effizienznetzwerk usw.: 12_7
IV. Aktive Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum und Regionalität wird betrieben. Der ökologische Fußabdruck und die Prinzipien der Gemeinwohlökonomie sind als Bewertungskriterien anerkannt.	1. Die Prinzipien der Gemeinwohlökonomie sind bei Kommunen und Unternehmen bekannt. Bis 2025 haben sich mind. 5 Kommunen mit jeweils mind. 5 Unternehmen zu einer Gemeinwohlregion entwickelt.
	2. Durch Information der Bevölkerung wird der Trinkwasserverbrauch auf den Wert von 2006 gesenkt (100 Liter/Tag und Einwohner)
V. Im Jahr 2030 ist der Tourismus nachhaltig und stärkt die regionale Wert-	1. Die Betriebe werden bei Zertifizierungen ab 2021 durch Informationen

Stand: 15.11.2019

schöpfung.	und Netzwerke unterstützt: 12_6
	2. Regionale Produkte werden ab 2020 stärker in der touristischen Vermarktung berücksichtigt: 12_6
Synergien zu anderen SDGs SDG 17	

Nr.	Titel	Bezug zu Zielen	Aktionsplan
12_1	Nachhaltiges Beschaffungswesen	I_1	2021
12_2	Nachhaltiges Kantinenwesen	II_1	2020
12_3	Schulungen zum nachhaltigen Konsum in Schulen	I_1 II_2	laufend
12_4	Eine Welt KITAS fair und global“	II_4	2021
12_5	Foodsharing-Börse	II_5	2020
12_6	Nachhaltigkeitsoffensive Tourismus	V_1 V_2	2025
12_7	Koordination Umweltpakt Bayern zur Förderung der Nachhaltigkeitszertifizierung	III_1	2021
12_8	Kampagne Fairtrade Schulen	II_2 II_4	2020

	<i>Der Landkreis Passau leistet seinen erforderlichen Beitrag zu einem global gerechten Klimaschutzziel. Hand in Hand mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird aktiver Klimaschutz geleistet, um dieses Ziel zu erreichen. Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Wetterereignissen und deren Auswirkungen sind dank entsprechender Vorsorgemaßnahmen stark ausgeprägt.</i>
Beschlüsse des Landkreises	
<i>Beschluss Umweltausschuss vom 14.03.2019 CO₂-neutrales Landratsamt bis 2030 (Salzweg, Passau, Fürstenzell)</i>	
Strategische Ziele	Operative Ziele
I. Der Betrieb aller Einrichtungen des Landkreises ist bis 2030 CO ₂ -neutral.	1. Bis 2023 wird eine umfassende Klimabilanz und ein Konzept zur Zielerreichung aufgestellt. 13_2, 13_5
II. Die Pkw-Flotte des Landkreises wird 2030 CO ₂ -neutral betrieben und alle Dienstfahrten CO ₂ -neutral durchgeführt.	1. Ab sofort wird der CO ₂ -Ausstoß der PKW-Flotte jährlich um 10 Prozent gesenkt: 13_2
	2. Die landkreiseigene Fahrzeugflotte hat bis 2021 eine CO ₂ Ausstoß von max. 95 g/ km – sofern dies unter Gesichtspunkten der Ressourceneffizienz sinnvoll ist (d.h. noch „taugliche“ benzin- und dieselbetriebene Fahrzeuge des Fuhrparks werden nicht ausgemustert): 13_2
	3. Verbleibende CO ₂ -Emissionen werden ab 2023 kompensiert: 13_5
III. Das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln ist bei allen relevanten Zielgruppen vorhanden. Alle Ressourcen in den verschiedenen Akteursgruppen werden genutzt. Der Landkreis nutzt seine Rolle als Vorbild, Berater und Impulsgeber.	1. Alle landkreiseigenen Schulen sind bis 2022 an Klimaschutzprojekten beteiligt: 13_4
	2. Bis 2022 wird ein kommunales Klimaschutznetzwerk mit mindestens sechs beteiligten Kommunen eingerichtet: 13_3
Synergien zu anderen SDGs	
SDG 7	

Nr.	Titel	Bezug zu Zielen	Aktionsplan
13_1	CO ₂ -neutrale Ausschreibung für Strom und Wärme	I_1	laufend
13_2	Planung nachhaltige PKW-Flotte	I_1	2020
		II_1	
		II_2	
13_3	Aufbau eines kommunalen Klimaschutznetzwerks	III_3	2021

Stand: 15.11.2019

13_4	Energiesparmodell Schulen	III_1	2023
13_5	Konzept zum Beschluss CO2-neutrales Landratsamt für die Liegenschaften Passau, Salzweg und Fürstenzell	I_1 II_3	2020

	Die natürlichen Ressourcen, biologische Vielfalt und die Umwelt sind das Lebenskapital im Landkreis Passau. Der Umgang damit erfolgt daher, insbesondere bei der Siedlungsentwicklung, rücksichtsvoll und nachhaltig. Starke Bürgerbeteiligung ist Standard.
Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) • Landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung bis 2025 mindestens 20%, bis 2030 30% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (entspricht ca. 1.300ha jährlich im Lkr), (vergleiche SDG 2.1b der DNS:20% bis 2030) • ab 2020 10% des Grünlands erst nach dem 15. Juni mähen • ab 2020 Walzverbot auf Grünland nach dem 15. März (flexible Regelung) • Biotopverbund auf mindesten 15 % der Offenlandfläche (regional flexibel) • 15 zusätzliche Ökomodellregionen (in Bayern) • bayernweites Netz Biodiversität mit freiwilligen kommunalen Leistungen • Aufforderung an die Kommunen, ökologische Belange bei Straßenbegleitflächen stärker zu berücksichtigen nach dem Vorbild des Staates. • Die Landschaftspflegeverbände in Bayern erhalten eine stärkere Rolle und werden flächendeckend aufgebaut • Auf staatlichen Flächen wird die Breite des Gewässerrandstreifens auf 10 m (Volksbegehren sieht 5 m vor) entlang staatlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung ausgeweitet (analog für Landkreisflächen?) • Verdreifachung der Moorrenaturierung in Bayern Ziele des Programms Bioregio 2020 der Staatsregierung sind die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Bayern sowie eine Verdoppelung der heimischen Erzeugung von Ökoprodukten bis zum Jahr 2020. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll künftig stärker aus heimischer, regionaler Produktion gedeckt werden. Bayerische Biodiversitätsstrategie: Bis 2020 soll durch Vervollständigung des Biotopnetzes die biologische Vielfalt umfassend und dauerhaft erhalten werden.	
Strategische Ziele	Operative Ziele
I. Im Jahr 2030 sind Umweltbewusstsein in der Bevölkerung und das Wissen über Artenvielfalt und Biodiversität gut verankert.	1. Als Vorbild bewirtschaftet der Landkreis seine eigenen Flächen artenschonend und sorgt für den Erhalt der Lebensraumvielfalt: 15_1, 15_6
	2. Bis 2021 wird an mindestens fünf Schulen das Angebot an Umweltbildung erhöht und Anreize für ein naturnahes Schulumfeld gesetzt: 15_3
	3. Bis 2021 erklären sich mindestens fünf Betriebe bereit ihr Gelände naturnah umzugestalten: 15_4
	4. Bis 2021 erklären sich mindestens fünf Kommunen bereit für Bauhoftraining „mehr Bunt im öffentlichen Grün“: 15_5
	5. Der Landkreis fördert alternative Anbaumethoden, die Eingriffe in den Naturhaushalt reduzieren und die Artenvielfalt erhöhen 15_1
II. Im Jahr 2030 werden alle natürlichen Lebensräume erhalten und die Biodiversität gestärkt. Alle Möglichkeiten zur Wiederherstellung und	1. Das Biotopverbundsystem wird weiter ausgebaut. Bis 2025 sind wichtige Verbundachsen für bedeutsame Arten verbessert. Die grenzüberschrei-

Aufwertung werden genutzt.	tenden Biotopverbundprojekte werden fortgeführt.
	2. Bis 2030 umfassen Wildnisgebiete 2 Prozent und Wälder mit natürlicher Entwicklung 5 Prozent der Landkreisfläche (analog der Ziele der Nationalen Biodiversitäts-Strategie). Insgesamt sind bis 2030 10 Prozent der Landkreisfläche unter Schutz gestellt:
	3. Bis 2030 sind das Bewusstsein der Gemeinden und der Bürger für die Erforderlichkeit der Umsetzung naturschutzfachlicher Festsetzungen und Auflagen und deren Umsetzungsrate erheblich gesteigert: 15_5, 15_7
Synergien zu anderen SDGs	

Nr.	Titel	Bezug zu Zielen	Aktionsplan
15_1	Leitfaden ökologische Bewirtschaftung für gebäudenahen Flächen der eigenen Liegenschaften	I_1 I_5	2022
15_2	Fachkontrolleur Naturschutz am Landratsamt Passau für die Kontrolle grünordnerischer Auflagen aus privaten Baugenehmigungen	II_3	2020
15_3	Begleitung Schulen: Schaffung naturnahes Schulgelände und Schulgärten	I_2	ab 2020
15_4	Förderung naturnahes Firmengelände	I_3	ab 2020
15_5	Bauhoftraining für Gemeinden für die Pflege gemeindeeigener Fläche	I_4 III_3	laufend
15_6	Ökologische Bewirtschaftung von Landkreisflächen	I_1	laufend
15_7	Informationsveranstaltungen Naturschutzbehörde für Gemeinden	II_3	laufend



Der Landkreis trägt seine Verantwortung für eine global gerechte Welt und erfüllt seine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft sowie den Institutionen im Landkreis. Das Bewusstsein der Bevölkerung für weltweit gerechte soziale Verhältnisse ist tief verankert und zeigt sich in nachhaltigen Lebensstilen, die nicht auf Kosten anderer Teile dieser Welt gehen, sowie in einem breiten Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit. Zahlreiche Akteure aus Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, kirchlichen Verbänden und kommunalen Einrichtungen kooperieren für eine global gerechte Welt..

Bayern

Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen (Bek. KM vom 22.01.2003 Nr. VI/8 S4402/7 – 6/135767)

Beschlüsse Landkreis

*Der Landkreis unterstützt die Initiative der kommunalen Spitzenverbände „1000 **Schulen für unsere Welt**“ (Beschluss Umweltausschuss 15.11.2018).*

*Der Landkreis wird **Agenda-2030-Kommune** (Beschluss Umweltausschuss vom 13.09.2018).*

Beschluss Umweltausschuss 13. 09.2018 Personalstelle Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“

Strategische Ziele	Operative Ziele
I. Das Bewusstsein für globale und entwicklungspolitische Zusammenhänge ist in Bildungseinrichtungen und in der Bevölkerung gut verankert.	1. An mindestens fünf Schulen des Landkreises sind bis 2021 Projekte für Bildung in nachhaltiger Entwicklung etabliert: 17_2
	2. Die Bevölkerung kennt die wesentlichen Inhalte der Agenda 2030. Ein besseres interkulturelles Verständnis konnte aufgebaut werden: 17_3
	3. Im Landkreis sind bis Ende 2020 in Politik und Verwaltung entwicklungspolitische Zusammenhänge bekannt und Globales Lernen wird genutzt: 17_4, 17_5
II. Im Jahr 2030 besteht durch Netzwerke und Partnerschaften ein reger internationaler Austausch und Zusammenarbeit.	1. Der Landkreis Passau hat bis 2022 eine Kommune (Landkreis/Region) aus dem globalen Süden für eine Zusammenarbeit identifiziert und eine Partnerschaft angebahnt: 17_4; 17_5
	2. Der Landkreis Passau unterstützt Kommunen und Zivilgesellschaft bei der Gründung von Partnerschaften mit Kommunen des globalen Südens: 17_6
	3. Der Landkreis Passau unterstützt die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“, bis 2025 sind mit Spendengeldern aus dem Landkreis 10 Schulen im globalen Süden errichtet: 17_7
	4. Bis 2030 engagieren sich die Kreisverwaltung und bis zu fünf Gemeinden aus dem Landkreis in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit: 17_8
III. Alle, die an Partnerschaften und an entwicklungspolitischer Zusammenarbeit mit dem globalen Süden interessiert sind, sind vernetzt.	1. Bis 2020 hat der Landkreis ein Netzwerk aller Akteure, die in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Landkreis aktiv sind, etabliert: 17_1, 17_9

Stand: 15.11.2019

Synergien zu anderen SDGs

Nr.	Titel	Bezug zu Zielen Noch überprüfen	Aktionsplan
17_1	Bestanderhebung des entwicklungspolitischen Engagements im Landkreis, Analyse der Ergebnisse	III_1	2020
17_2	Lokale Partnerschaften mit Schulen des Landkreises zur Umsetzung einer Bildung für Nachhaltigkeit	I_1	laufend
17_3	Begegnungsmöglichkeiten organisieren: Gemeinsam leben und feiern in der Einen Welt	I_2	laufend
17_4	Partnerschaft des Landkreises mit Kommune in Afrika	II_1	ab 2020
17_5	Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung (Betriebliche Ausbildungen) im Globalen Süden	II_1 I_3	2021
17_6	Koordinierungsstelle für neue Partnerschaften (KEPOL-Management)	II_2	ab 1.10.2019
17_7	„1000 Schulen für unsere Welt“: Schulpartnerschaft	II_3	laufend
17_8	Unterstützung einer Krankenhauspartnerschaft Nord-Süd durch Aufbau einer Gebrauchtgerätebörse	II_4	2022
17_9	Etablierung von regelmäßigen Treffen der entwicklungspolitischen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Kommunen etc.	III_1	laufend